

**BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS**  
**vom 23. April 2009**  
**zum Rechnungsabschluss von Eurojust für das Haushaltsjahr 2007**

(2009/644/EG)

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT,

- in Kenntnis der endgültigen Rechnungsabschlüsse von Eurojust für das Haushaltsjahr 2007 <sup>(1)</sup>,
  - in Kenntnis des Berichts des Rechnungshofs über den Jahresabschluss 2007 von Eurojust, zusammen mit den Antworten von Eurojust <sup>(2)</sup>,
  - in Kenntnis der Empfehlung des Rates vom 10. Februar 2009 (5588/2009 — C6-0060/2009),
  - gestützt auf den EG-Vertrag, insbesondere auf Artikel 276,
  - gestützt auf die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates vom 25. Juni 2002 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften <sup>(3)</sup>, insbesondere auf Artikel 185,
  - gestützt auf den Beschluss 2002/187/JI des Rates vom 28. Februar 2002 über die Errichtung von Eurojust zur Verstärkung der Bekämpfung der schweren Kriminalität <sup>(4)</sup>, insbesondere auf Artikel 36,
  - gestützt auf die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2343/2002 der Kommission vom 19. November 2002 betreffend die Rahmenfinanzregelung für Einrichtungen gemäß Artikel 185 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 <sup>(5)</sup>, insbesondere auf Artikel 94,
  - gestützt auf Artikel 71 und Anlage V seiner Geschäftsordnung,
  - in Kenntnis des Berichts des Haushaltskontrollausschusses sowie der Stellungnahme des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (A6-0161/2009),
1. nimmt Kenntnis von den endgültigen Rechnungsabschlüssen von Eurojust, wie dem Bericht des Rechnungshofs beigefügt;
  2. billigt den Rechnungsabschluss von Eurojust für das Haushaltsjahr 2007;
  3. beauftragt seinen Präsidenten, diesen Beschluss dem Verwaltungsdirektor von Eurojust, dem Rat, der Kommission und dem Rechnungshof zu übermitteln und die Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* (Reihe L) zu veranlassen.

*Der Präsident*  
Hans-Gert PÖTTERING

*Der Generalsekretär*  
Klaus WELLE

---

<sup>(1)</sup> ABl. C 278 vom 31.10.2008, S. 57.

<sup>(2)</sup> ABl. C 311 vom 5.12.2008, S. 142.

<sup>(3)</sup> ABl. L 248 vom 16.9.2002, S. 1.

<sup>(4)</sup> ABl. L 63 vom 6.3.2002, S. 1.

<sup>(5)</sup> ABl. L 357 vom 31.12.2002, S. 72.